Hinweis Datenübermittlung USA

Mit 16.07.2020 hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) den EU-US Privacy-Shield mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Eine Weitergabe von Daten an ein anderes Land, auch außerhalb der Europäischen Union, darf prinzipiell nur erfolgen, wenn die europäische Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt hat oder alternative geeignete Datenschutzgarantien (wie zum Beispiel EU-Standardvertragsklauseln) existieren.

Gemäß Art. 49 Abs. 1 lit a DSGVO darf eine Datenübermittlung an ein Drittland mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung erfolgen. Mit dem Speichern unserer Nummer und dem Senden der Nachricht „Start CLOUD3", willigen Sie ausdrücklich ein, dass Ihre Daten auch in den USA verarbeitet werden. Laut aktueller Rechtslage wird den USA vom Europäischen Gerichtshof kein angemessenes Datenschutzniveau bescheinigt, sodass das Risiko besteht, dass US-Behörden auf Ihre Daten zu Kontroll- und Überwachungszwecken zugreifen und dagegen keine wirksamen Rechtsbehelfe zur Verfügung stehen.